

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abschließende Aufarbeitung des Bodenreformunrechts bei Neusiedlererbinnen und -erben

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Suche nach bisher unbekanntem Erbinnen und Erben in den Jahren 2021 und 2022 fortzusetzen und dafür neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger auch die Möglichkeiten der digitalen Medien zu nutzen. Die Arbeit professioneller Erbenermittlerinnen und Erbenermittler ist durch die Zurverfügungstellung notwendiger Informationen und Beantwortung von Auskunftsbegehren zu unterstützen;
2. das mit der Bundesratsinitiative 44/18 angestrebte Ziel - unabhängig vom Ausgang derselben - weiterzuverfolgen. Zudem ist nochmals zu überprüfen, ob im Landesbesitz befindliche Grundstücke an Neusiedler/-innen und deren Erbinnen und Erben Rückübertragen werden können;
3. für die Jahre 2021 und 2022 im Ministerium der Finanzen und für Europa oder extern einen Ansprechpartner einzurichten, um Betroffenen Informations- und Beratungsmöglichkeiten anzubieten;
4. bis Ende 2023 einen Bericht vorzulegen, der die Bemühungen des Landes und das Erreichte bei Aufarbeitung, Rechtsbereinigung, Erbensuche und Rückgaben zusammenfasst und Bilanz zieht.

Begründung:

Mit der Wiedervereinigung vor 30 Jahren und dem Einigungsvertrag wurde das in der DDR gültige Gesetz über die Rechte der Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken aus der Bodenreform vom 6. März 1990 zum Bundesrecht. Mit dem 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz und der damit einhergehenden Änderung der Rechtsgrundlage wurde dies allerdings aufgrund des Art. 233 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch durch die In-Fragestellung der Vererbbarkeit entscheidend geändert.

Mit ihm wurde die Möglichkeit für die Länder geschaffen, sich im Eigentum von Erbinnen und Erben der ehemaligen Erwerberinnen und Erwerber befindende Grundstücke entschädigungslos zugunsten des Fiskus einzuziehen bzw. sich bei bereits erfolgten Verkäufen die Verkaufserlöse zu sichern.

Dabei ergaben sich zwei Gruppen von Betroffenen: In rund 7.500 Fällen griff Brandenburg auf das Recht der gesetzlichen Vertretung bei unbekanntem Erben zurück und ließ sich als Grundstückseigentümer ins Grundbuch eintragen, ohne berechtigte Erbinnen und Erben zu ermitteln. Hinzu kommen mindestens 6.500 Fälle, in denen sich das Land Brandenburg vor dem 2.10.2000 den Boden von bekannten Erbinnen und Erben aneignete.

Bereits im Jahr 2007 sprach der Bundesgerichtshof von einer „sittenwidrigen“ und „nichtig“ Enteignungspraxis des Landes Brandenburg. Der Untersuchungsausschuss 4/1 gelangte zu dem Erkenntnis, dass seitens der Brandenburger Landesregierung Versäumnisse und Fehlentscheidungen zu den bis heute andauernden Folgen führten. Schließlich spricht die Enquetekommission 5/1 die Empfehlung aus, Initiativen zur Rückgängigmachung der zugunsten des Landes aufgelassenen Grundstücke zu ergreifen.

In der Folge hat sich bisher jede Regierung des Landes Brandenburg mit den Fragen der Bodenreform beschäftigt, ohne jedoch zu einem befriedigenden Abschluss des Aufarbeitungsprozesses zu gelangen. Die unterschiedlichen Fallkonstellationen lassen allerdings auch keine einfache und einheitliche Regelung zu. Auch die Bundesratsinitiative 44/18 führte bisher nicht zum Erfolg. Unabhängig vom Ausgang dieser Initiative kann der Landesgesetzgeber die nach dem Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des DDR-Finanzvermögens an die Länder übergegangenen und zuvor eingezogenen Bodenreformflächen wieder an die früheren Eigentümer rückübertragen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Landtag erkennt an, dass auch nach mehr als 12 Jahren noch Betroffenheit sowie Informations- und Beratungsbedarf zum Thema Bodenreform und Wiedergutmachung besteht und das Nebeneinander von juristisch berechtigten, bisher anonym gebliebenen und juristisch unberechtigten (vor dem 2.10.2000 bekannten) Erbinnen und Erben keine gesellschaftlich zufriedenstellende Situation geschaffen hat. Mit dem vorliegenden Antrag soll das Thema in der aktuellen Legislaturperiode noch einmal mit Nachdruck verfolgt, aber auch politisch abgeschlossen werden.